

Konzepte und Projekte

Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungsprojekt: Ausbildung zur Beratungslehrkraft (Sequenzlehrgänge)

Seit Herbst 1981 werden in Bayern für Lehrkräfte aller Schularten Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung als nachträgliche Erweiterung gemäß LPO I (§ 109) alt bzw. LPO I (§ 111) neu für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Beratungslehrkraft durchgeführt.

Zur Weiterbildungssequenz der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen können nur Lehrkräfte zugelassen werden,

- denen das Amt der Beratungslehrkraft kommissarisch oder auf Dauer übertragen worden ist, ohne dass sie die dafür nötige Ausbildung haben oder
- die auf Grund ihrer Bewährung in der pädagogischen Praxis und ihrer Anerkennung bei Kollegen, Eltern und Schülern von ihren Dienstvorgesetzten für die Beratungslehrertätigkeit als geeignet erachtet werden und für die Funktion der Beratungslehrkraft an der Schule vorgesehen sind.

Die Zulassung zur Weiterbildung erfolgt durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Lehrkräfte aus dem Raum Bamberg, Eichstätt und München, die die erste Staatsprüfung für die Qualifikation als Beratungslehrkraft ablegen wollen, werden in der Regel aus Kapazitätsgründen zur Weiterbildungsmaßnahme in Dillingen nicht zugelassen, da in diesen Städten die Universitäten ein entsprechendes Erweiterungsstudium anbieten. Ihnen wird empfohlen, sich an den entsprechenden Universitäten zu bewerben.

Seit Herbst 1989 werden Weiterbildungskurse zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft auch auf der Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt (sog. Regionalkurse). Auskunft dazu erteilen die Akademie und die zuständigen staatlichen Schulberatungsstellen.

Für die zweijährige Weiterbildung an der Akademie in Dillingen besteht folgende inhaltliche Konzeption:

Die Teilnehmer bearbeiten insgesamt drei virtuelle Bausteine im Internet. Die erfolgreiche Bearbeitung des ersten Bausteins ist zugleich grundsätzliche Zulassungsvoraussetzung für die sechs Präsenzkurse an der Akademie.

Die Weiterbildungssequenz beginnt jeweils im März/April jeden Jahres mit einer Einführungsveranstaltung aller vom Staatsministerium zugelassenen Teilnehmer.

Vermittelt werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus der Psychologie, der Pädagogik und der Soziologie sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, gemäß den Bestimmungen der LPO I (§ 111) neu:

- für die Schulberatung relevante Konzepte und Methoden der Beratungspsychologie
- Pädagogische Grundlagen der Beratung
- Schulische Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Bayerisches Schulsystem und deutsches Schulwesen
- Aufbau des Schulwesens
- Beratungseinrichtungen
- Beratungsverfahren
- Organisation der Beratungsarbeit

Die in den Lehrgängen vermittelten Grundlagen werden durch das Selbststudium der virtuellen Bausteine und durch ausgewählte Fachliteratur vertieft und ergänzt.

Die Zulassung zum abschließenden Staatsexamen setzt die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten zweijährigen Weiterbildungsmaßnahme sowie die schriftliche Bearbeitung eines Beratungsfalles aus der eigenen Schulpraxis voraus.

Das Staatsexamen selbst besteht aus einer schriftlichen Prüfung, in der ein Beratungsfall aus der Praxis zu bearbeiten ist (Zeit: 4 Stunden).

Hinweise für Bewerber

Das Ergänzungsstudium ist mit folgenden Anforderungen verbunden:

- Die Bewerber verpflichten sich, die Funktion der Beratungslehrkraft nach Bestehen der Prüfung mindestens fünf Jahre auszuüben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus behält sich vor, Bewerbungen auf andere Funktionsstellen erst nach Ablauf dieser Frist zuzulassen.
- Nachdem ein Drittel der Weiterbildung in Form von virtuellen Bausteinen angeboten wird, ist ein Zugang zum Internet erforderlich.
- Jeder der drei virtuellen Bausteine erfordert die erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufgaben, die von einem Tutor bewertet werden.
- In jeder der sechs Präsenzwochen werden in komprimierter Form fachwissenschaftliche Grundlagen, diagnostische Kompetenz sowie Lern- und Beratungshilfen vermittelt.

Akademie Dillingen

- Jede Lehrgangsthematik erfordert eine zeitaufwendige Vorarbeit und eine ebenso intensive Nachbereitung.
- Das Selbststudium der virtuellen Bausteine und der Fachliteratur verlangt Konzentration und Freizeitverzicht.
- Psychologische Testverfahren werden auch schon während der Ausbildung eingesetzt.
- Die schriftliche Erarbeitung eines Beratungsfalles aus der Schulpraxis (Zulassungsarbeit) muss zeitlich parallel zur vollen Unterrichtsverpflichtung erfolgen.
- Die unmittelbare Vorbereitung auf die schriftliche am Ende der zweijährigen Weiterbildung fällt in der Regel in die Sommerferien.

Schulleiter, die um diese Anforderungen wissen, unterstützen die Beratungslehrkräfte während ihrer Ausbildung. Sie ermöglichen ihnen den lückenlosen Besuch der Präsenzveranstaltungen, entlasten sie in dieser Zeit von zusätzlichen Aufgaben, kommen ihnen bei der Stundenverteilung entgegen und helfen ihnen bei der Anschaffung des für die Ausbildung notwendigen Lehr- und Testmaterials. Die durch Präsenzveranstaltungen versäumten Unterrichtsstunden sind nicht nachzuholen.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Wegen der dienstlichen Relevanz der Weiterbildung ist das Bewerbungsverfahren bis auf weiteres folgendermaßen geregelt.

1. Bewerber aus **staatlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen:**

Die Bewerbungen sind mit dem Bewerbungsformular (abrufbar unter <http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf>) ohne Lehrgangsnummer auf dem Dienstweg über die Regierungen an die Akademie zu richten.

2. Bewerber aus **staatlichen Realschulen, Gymnasien (einschließlich Bayernkolleg):**

Die Bewerbungen sind mit dem Bewerbungsformular (abrufbar unter <http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf>) ohne Lehrgangsnummer auf dem Dienstweg direkt an die Akademie zu richten, bei Realschulen über die MB-Dienststelle.

3. Schulleiter von staatlichen beruflichen Schulen schreiben die zu besetzenden Funktionsstellen in der Schule aus. Nach Eingang der Bewerbungen leiten sie einen Dreivorschlag nach den Funktionsvergaberichtlinien mit Stellungnahme sowie die Bewerbungsformulare (abrufbar unter <http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf>) aller Bewerber unverzüglich an die Regierung bzw. die MB-Dienststelle weiter. Regierungen bzw. MB-Dienststellen leiten die Bewerbungsunterlagen kontinuierlich an das Staatsministerium, die

Bewerbungsformulare aller Bewerber an die Akademie weiter. Letzter Bewerbungstag an der Akademie ist jeweils der 15. Oktober.

4. Bei Bewerbern aus **kommunalen und privaten Schulen** sind die Bewerbungen auf dem dort üblichen Dienstweg an die Akademie zu richten.

Neue Studiengänge für Beratungslehrkräfte beginnen jährlich im März/April mit einem Vorkurs zum virtuellen Lernen.

Achtung: Sämtliche Bewerbungen müssen der Akademie bis spätestens 15. November des Vorjahres vorliegen. Meldungen die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Aus den erwähnten Kapazitätsgründen und angesichts der Tatsache, dass je Schule nur ein Kollege mit der Aufgabe der Beratungslehrkraft betraut wird, kann grundsätzlich nur ein Bewerber/eine Bewerberin je Schule zur Weiterbildung zugelassen werden.

Jeder Bewerbung sind gesonderte Stellungnahmen der Dienstvorgesetzten beizufügen:

- a) Eignung für die Beratungslehrertätigkeit
- b) bereits erfolgte oder in nächster Zukunft geplante Einweisung in die Funktion der Beratungslehrkraft
- c) Befähigung der Bewerberin/des Bewerbers für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Mit der Bewerbung verpflichten sich die Bewerber, die Ausbildung im vollen Umfang zu durchlaufen und die Prüfung nach den Bestimmungen der LPO I (§ 111) neu abzulegen.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass auch Teilnehmer, die sich bereits erfolglos beworben haben, bei erneuter Bewerbung das ausgefüllte Bewerbungsformular (abrufbar unter <http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf>) zusammen mit einer gesonderten Stellungnahme der Schulleitung über den Dienstweg an die Akademie leiten.

Hinweise für Schulleitung und Schulaufsicht Kriterienkatalog zur Auswahl von Beratungslehrkräften

Vorbemerkung

Dieser knapp gefasste Kriterienkatalog soll als Orientierungshilfe bei der Auswahl von Lehrkräften dienen, die an Ihrer Schule künftig als Beratungslehrkräfte tätig sein sollen. Gleichzeitig dient der Katalog als Hilfe bei der Benennung und Beratung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an einem zentralen oder regionalen Weiterbildungslehrgang als Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung gemäß § 111 LPO I neu teilnehmen sollen.

Allgemeine Voraussetzungen

Nachdem ein Drittel der Weiterbildung in Form von virtuellen Bausteinen angeboten wird, ist die Bereitschaft zum virtuellen Lernen erforderlich.

Konzepte und Projekte

Die zukünftigen Beratungslehrkräfte sollten sich hinsichtlich ihrer fachlichen und erzieherischen Kompetenzen in einem Lehramt an öffentlichen Schulen bewährt haben. Sie sollten die im Folgenden genannten personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen nach Möglichkeit schon besitzen oder bereit sein, sie im Verlauf der zweijährigen Ausbildung zu erwerben.

Persönliche Einstellungen und Fähigkeiten

- Freude an der pädagogischen Arbeit in der Schule
- Bereitschaft, sich auch schwieriger Schüler ohne Vorbehalte anzunehmen
- Einfühlungsvermögen und Vorurteilslosigkeit
- emotionale Stabilität und Umsicht auch in Konfliktsituationen
- positives Menschenbild, Humor
- Fähigkeit, auch in schwierigen Fällen eine professionelle Beraterhaltung zu bewahren
- Bereitschaft, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit (Schweigepflicht) zu wahren

Soziale Kompetenzen

- Bereitschaft, sich der Probleme von Schülern, Eltern und Kollegen anzunehmen
- Kontaktfreude und Kommunikationskompetenz
- Vertrauenswürdigkeit und Authentizität
- Fähigkeit, Ratsuchende zu stärken und zu ermutigen
- Geschick bei der Präsentation von Informationen vor größeren Gremien (Eltern, Lehrkräfte), Überzeugungskraft im mündlichen Vortrag
- Fähigkeit, mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen vertrauensvoll und formal korrekt zusammenzuarbeiten
- Akzeptanz bei Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und Schulleitung

Fachliche Kompetenzen und Belastbarkeit

- Interesse an der Aneignung pädagogisch-psychologischer Theorien und Forschungsergebnisse, besonderes Interesse an Fragen des Schulsystems und Schulrechts
- Geschick, komplizierte Zusammenhänge verständlich und sachlich korrekt – gegebenenfalls auch grafisch – darzustellen
- Erfahrung in der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Bereitschaft, sich neben der Lehrtätigkeit und auch in den Ferien mit umfangreichen Studieninhalten zu befassen
- Wille zur Teilnahme an der Erweiterungsprüfung
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung in beraterrelevanten Themen

Deutsch als Zweitsprache

Bedingt durch den Anteil ausländischer Schüler und Aussiedlerschüler hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen beauftragt, Kurse für das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ durchzuführen. Die Kurse stellen eine Maßnahme der Lehrerweiterbildung dar und führen nach LPO I § 126 vom Jahr 2006 zum Ersten Staatsexamen in diesem Fach. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von rund eineinhalb Jahren, in denen insgesamt zehn Wochenlehrgänge zu besuchen sind. Eine neue Weiterbildungs-Sequenz beginnt jeweils mit der Ausschreibung der ersten Lehrgangswochen. Eine Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen wird nur für die Dauer der Kurse in Dillingen gewährt.

Im Mittelpunkt dieser Kurse, die teilweise auch in den Ferien stattfinden, stehen folgende Bereiche:

- Fragen des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie Spracherwerbs- und Sprachlertheorien
- methodisch-didaktische Fragen
- Informationen über die religiösen, politischen und sozialen Systeme der Entsendeländer und der typischen Aussiedlungsgebiete
- kontrastiver Sprachvergleich und Sprachkurse

Die Sprachkurse sind Bestandteil der Wochenlehrgänge: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Bei der Bewerbung muss angegeben sein, an welcher Sprache Interesse besteht. Grundsätzlich werden innerhalb der Weiterbildungsmaßnahme in Dillingen Sprachkurse in Türkisch, Russisch, Italienisch oder Spanisch eingerichtet (bei genügender Teilnehmerzahl).

Bestandteil der ersten Staatsprüfung in Deutsch als Zweitsprache als Ergänzungsprüfung nach LPO I § 126 ist eine schriftliche und mündliche Prüfung in Didaktik des Deutschen als Zweitsprache sowie eine mündliche Prüfung in der gewählten Fremdsprache.

Meldeverfahren: Zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme können sich grundsätzlich alle Lehrkräfte bewerben, die ausländische Schüler bzw. Aussiedlerschüler unterrichten. Die Bewerbungen sind bis spätestens 10 Wochen vor Beginn einer neuen Weiterbildungs-Sequenz über FIBS an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu leiten.